



Marktplatz 1  
97702 Münnernstadt  
www.muennernstadt.de

Öffnungszeiten Verwaltung:  
Mo.– Mi. 08.15 – 12.00 Uhr  
13:15 – 15:00 Uhr  
Do. 08:15 – 12.00 Uhr  
13:15 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

## 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnernstadt, Ldkr. Bad Kissingen, Regierungsbezirk Unterfranken

<u>Anlagen:</u>	Flächennutzungsplan	5-fach
	Begründung mit Umweltbericht	5-fach
	Verfahrensunterlagen	Blatt 1 - 183

1. In der Stadtratssitzung vom 17.10.2016 (Niederschrift sh. Blatt 1 bis 3), hat die Stadt Münnernstadt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Äußere Lache“ der Stadt Münnernstadt beschlossen.
2. In der Stadtratssitzung vom 06.02.2017 (Niederschrift sh. Blatt 4) wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat anerkannt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung, und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Nachbargemeinden beschlossen.
3. Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte am 12.05.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 des Landratsamtes Bad Kissingen (sh. Blatt 5 bis 7).
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, wurde in der Zeit vom 22.05.2017 bis 19.06.2017 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.
5. Beim frühzeitigen Teilnahmeverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben vom 18.05.2017 (sh. Blatt 8 bis 29) über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert, und gebeten eine Stellungnahme bis spätestens 19.06.2017 im Rahmen ihrer Zuständigkeit abzugeben:

	Telefon	Fax	E-Mail Adressen
Zentrale Steuerung	09733/8105-36	- 65	steuerung@muennernstadt.de
Bürgerservice	09733/8105-34	- 55	buergerservice@muennernstadt.de
Bauwesen	09733/8105-12	- 19	technik@muennernstadt.de
Tourismus und VHS	09733/787482	- 83	info@kultourismus-im-schloss.de

#### Bankverbindung der Stadt Münnernstadt

<b>Bank</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Sparkasse Bad Kissingen	DE4979351010000202028	BYLADEM1KIS
VR-Bank Bad Kissingen-Bad Brückenau	DE72790650280006412440	GENODEF1BRK

- 5.1 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
  - 5.2 Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
  - 5.3 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
  - 5.4 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
  - 5.5 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
  - 5.6 Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
  - 5.7 Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
  - 5.8 Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
  - 5.9 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
  - 5.10 Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
  - 5.11 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
  - 5.12 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
  - 5.13 Staatliches Bauamt, Schweinfurt
  - 5.14 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
  - 5.15 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
  - 5.16 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
  - 5.17 Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
  - 5.18 Bayernwerk AG, Schweinfurt
  - 5.19 PLEdoc GmbH, Essen
  - 5.20 Industrie- und Handelskammer, Würzburg-Schweinfurt
  - 5.21 Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
  - 5.22 Bayer. Bauernverband, Würzburg
6. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden zusätzlich folgende Nachbargemeinden mit Schreiben vom 18.05.2017 (sh. Blatt 30 bis 36) über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert und gebeten eine Stellungnahme bis zum 19.06.2017 abzugeben:
- 6.1 Gemeinde Nüdlingen
  - 6.2 Gemeinde Thundorf i. Ufr.
  - 6.3 Gemeinde Strahlungen
  - 6.4 Gemeinde Burglauer
  - 6.5 Markt Bad Bocklet
  - 6.6 Gemeinde Großbardorf
  - 6.7 Markt Maßbach
7. Von den Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keine Einwendungen oder Bedenken zum Flächennutzungsplanentwurf vorgetragen.
8. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden, haben bis zum 19.06.2017 keine Stellungnahme abgegeben:
- 8.1 Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
  - 8.2 Gemeinde Thundorf i. Ufr.
  - 8.3 Markt Maßbach

9. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben und in dieser ihr Einverständnis mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert:

- 9.1 Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt  
(Stellungnahme sh. Blatt 37)
- 9.2 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde  
(Stellungnahme sh. Blatt 38)
- 9.3 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde  
(Stellungnahme sh. Blatt 39)
- 9.4 Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde  
(Stellungnahme sh. Blatt 37)
- 9.5 Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt  
(Stellungnahme sh. Blatt 40)
- 9.6 Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen  
(Stellungnahme sh. Blatt 41)
- 9.7 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen  
(Stellungnahme sh. Blatt 42)
- 9.8 PLEdoc GmbH, Essen  
(Stellungnahme sh. Blatt 43 und 44)
- 9.9 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt  
(Stellungnahme sh. Blatt 45)
- 9.10 Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale  
(Stellungnahme sh. Blatt 46)
- 9.11 Gemeinde Nüdlingen  
(Stellungnahme sh. Blatt 47)
- 9.12 Gemeinde Strahlungen über VGem Bad Neustadt/Saale  
(Stellungnahme sh. Blatt 48)
- 9.13 Gemeinde Burglauer über VGem Bad Neustadt/Saale  
(Stellungnahme sh. Blatt 49)
- 9.14 Markt Bad Bocklet  
(Stellungnahme sh. Blatt 50)
- 9.15 Gemeinde Großbardorf  
(Stellungnahme sh. Blatt 51)

10. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben fristgerecht eine Stellungnahme zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben und darin Bedenken und Anregungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit geäußert:

- 10.1 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde  
(Stellungnahme sh. Blatt 37)
- 10.2 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde  
(Stellungnahme sh. Blatt 52)
- 10.3 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen  
(Stellungnahme sh. Blatt 53)
- 10.4 Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg  
(Stellungnahme sh. Blatt 54 und 55)
- 10.5 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen

- (Stellungnahme sh. Blatt 56 und 57)
- 10.6 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München  
(Stellungnahme sh. Blatt 58 bis 60)
- 10.7 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale  
(Stellungnahme sh. Blatt 61)
- 10.8 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg  
(Stellungnahme sh. Blatt 62)
- 10.9 Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg  
(Stellungnahme sh. Blatt 63)
- 10.10 Bayernwerk AG, Schweinfurt  
(Stellungnahme sh. Blatt 64 bis 66)
- 10.11 Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale  
(Stellungnahme sh. Blatt 67)
11. In der Stadtratssitzung vom 18.09.2017 (Niederschrift sh. Blatt 68 bis 79) wurden die Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und durch Beschluss abgewogen. Gemäß Abwägungsergebnis wurde die Überarbeitung des Planentwurfes, einschließlich Begründung und Umweltbericht notwendig.
12. In der Stadtratssitzung vom 18.09.2017 (Niederschrift sh. Blatt 80) wurde die überarbeitete Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt, und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden beschlossen.
13. Nachdem sich im Zuge des korrespondierenden Parallelverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 18.09.2017, verschiedene städtebauliche Planungsparameter für die angestrebte Gebietsentwicklung, für nahezu das gesamte Plangebiet verändert haben, wurde vor der Weiterführung des Flächennutzungsplanverfahrens eine umfangreiche Überarbeitung des vom Stadtrat gebilligten Planentwurfes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, notwendig. Bezugnehmend auf den vom Stadtrat gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 11.09.2017 handelte es sich bei der Plananpassung um mehrere „materielle“ Planänderungen, die die Grundzüge der bisherigen Planung berührten. Dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf die bereits gefassten Abwägungsbeschlüsse und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 18.09.2017 im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens. Um Verfahrensfehler zu vermeiden wurden diese aufgehoben (Niederschrift sh. Blatt 81) und auf der Grundlage des nochmals gemäß Bebauungsplan überarbeiteten Planentwurfes zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes neugefasst.
- In der Stadtratssitzung vom 29.04.2019 (Niederschrift sh. Blatt 82 bis 84) wurden die Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange daher erneut behandelt und durch Beschluss abgewogen. Die Abwägungsergebnisse der einzelnen Stellungnahmen sind inhaltlich identisch mit denen der Sitzung vom 18.09.2017.
14. In der Stadtratssitzung vom 29.04.2019 (Niederschrift sh. Blatt 84 - Rückseite) wurde die überarbeitete Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan, einschließ-

lich Begründung und Umweltbericht gebilligt, und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden beschlossen.

15. Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 29.04.2019, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hierzu, lagen in der Zeit vom 20.05.2019 bis 21.06.2019 öffentlich zur Einsichtnahme aus.  
Die Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 10.05.2019, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10 des Landratsamtes Bad Kissingen (sh. Blatt 85 bis 87).
16. Mit Schreiben vom 08.05.2019 (sh. Blatt 88 bis 118) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf bis zum 21.06.2019 gebeten.  
Das Abwägungsergebnis des Stadtrates Münnerstadt, zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwänden oder Anregungen, wurde als Download der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2019 bereitgestellt.
17. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, wurden von den Bürgern keine Einwendungen oder Anregungen vorgetragen.
18. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:
  - 18.1 Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
  - 18.2 Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
  - 18.3 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
  - 18.4 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
  - 18.5 Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
  - 18.6 Handelsverband Bayern e. V., Würzburg
  - 18.7 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
  - 18.8 Gemeinde Thundorf i. Ufr.
  - 18.9 Gemeinde Strahlungen
  - 18.10 Gemeinde Burglauer
  - 18.11 Markt Maßbach
19. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden, haben eine Stellungnahme vorgetragen und in dieser ihr Einverständnis zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf mitgeteilt:
  - 19.1 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde (Stellungnahme sh. Blatt 119 und 120)
  - 19.2 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde (Stellungnahme sh. Blatt 121)
  - 19.3 Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt (Stellungnahme sh. Blatt 122)

- 19.4 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen  
(Stellungnahme sh. Blatt 123)
  - 19.5 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen  
(Stellungnahme sh. Blatt 124)
  - 19.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg  
(Stellungnahme sh. Blatt 125)
  - 19.7 Gemeinde Nüdlingen  
(Stellungnahme sh. Blatt 126 und 127)
  - 19.8 Markt Bad Bocklet  
(Stellungnahme sh. Blatt 128)
  - 19.9 Gemeinde Großbardorf  
(Stellungnahme sh. Blatt 129)
20. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Einwände bzw. Anregungen zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf vorgetragen:
- 20.1 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde  
(Stellungnahme sh. Blatt 130)
  - 20.2 Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde  
(Stellungnahme sh. Blatt 131)
  - 20.3 Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen  
(Stellungnahme sh. Blatt 132)
  - 20.4 Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg  
(Stellungnahme sh. Blatt 133)
  - 20.5 Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbau  
(Stellungnahme sh. Blatt 134 und 135)
  - 20.6 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege  
(Stellungnahme sh. Blatt 136 bis 139)
  - 20.7 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale  
(Stellungnahme sh. Blatt 140)
  - 20.8 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg  
(Stellungnahme sh. Blatt 141)
  - 20.9 Bayernwerk Netz GmbH, Netzbau Fuchsstadt  
(Stellungnahme sh. Blatt 142 und 143)
  - 20.10 PLEdoc GmbH, Essen  
(Stellungnahme sh. Blatt 144 bis 146)
  - 20.11 Bayerischer Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale  
(Stellungnahme sh. Blatt 147 und 148)
21. In der Stadtratssitzung vom 16.09.2019 (Niederschrift sh. Blatt 149 bis 159) wurden die Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und durch Beschluss abgewogen. Eine erneute Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 BauGB, war nicht erforderlich.

22. In der Stadtratssitzung vom 16.09.2019 wurde die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Müñnerstadt, in der Fassung vom 16.09.2019, durch Beschluss festgestellt (Niederschrift sh. Blatt 160).  
Die Begründung mit Umweltbericht zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem landschaftsplan der Stadt Müñnerstadt, in der Fassung vom 16.09.2019, wurde gebilligt.
23. Das Abwägungsergebnis des Stadtrates Müñnerstadt vom 16.09.2019, zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung vorgetrageneñ Einwänden oder Anregungen, wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, mit Schreiben vom 24.10.2019 mitgeteilt (sh. Blatt 161 bis 171).
24. Eine Bestätigung über die Beachtung des Art. 49 der Gemeindeordnung ist den Unterlagen beigegeben (sh. Blatt 172).
25. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde den Unterlagen eine zusammenfassende Erklärung angefügt (sh. Blatt 173 bis 183).
26. Gemäß § 6 BauGB wird hiermit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen, die Genehmigung des Entwurfes zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Müñnerstadt, in der Fassung vom 16.09.2019, einschließlich Begründung und Umweltbericht beantragt.



.....  
**Helmut Blank**  
Erster Bürgermeister  
Stadt Müñnerstadt